

F5.6. Sozialplanung, Sozialforschung
Kürzung und Streichung von Sozialhilfeleistungen
Kleine Anfrage

Philipp Müller, Mitglied des Gemeinderates, hat am 8. Juli 2013 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Gemäss Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Zürich zu einem Postulat der SVP, können Sozialhilfeleistungen - trotz verbindlichen SKOS-Richtlinien - bei renitentem Verhalten ganz oder teilweise gekürzt werden. Unangetastet bleiben muss der verfassungsmässig garantierte Anspruch auf Nothilfe.

Nach dem Erwähnten ist daher davon auszugehen, dass auch den Dietiker Sozialbehörden, entgegen der fälschlichen Annahme der SVP, wirkungsvolle Instrumente gegen renitente Sozialhilfeempfänger zur Verfügung stehen. Es ist daher von grösstem Interesse zu erfahren, ob und wie weit diese Mittel ausgeschöpft werden.

Ich bitte den Stadtrat daher die folgenden Fragen zu beantworten:

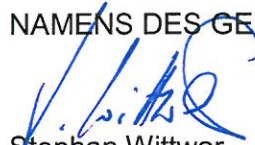
1. *In wie vielen Fällen wurden seit 2009 aufgrund von „renitentem“ Verhalten Sozialhilfeleistungen ganz oder teilweise gekürzt?*
2. *Wie viele Verzeigungen wurden erstattet?*
3. *Wie kann der Stadtrat seine Praxis in diesem Bereich verbessern, respektive restriktiver gestalten?"*

Die Kleine Anfrage wird im Sinne von § 59 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Stephan Wittwer
Präsident


Philipp Meier
Sekretär-Stv.

jr 0716_kürzung sozialhilfe.doc

versandt am: